

Kantonsratsbeschluss

Vom 21.03.2023

Nr. VET 0033/2023

Einspruch gegen die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter vom 12. Dezember 2022 (VETO Nr. 497)

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Einspruch gegen die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter vom 12. Dezember 2022 wird abgelehnt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (vs)
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Energiefachstelle (2)
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2196/2023)